

Situation, nicht weiter bestehen. Sie möchte jedoch alle ermuntern, sich einmal mit der Geschichte zu befassen. Vor 100 Jahren am 20.03. hat es auch hier in unserer Gegend Widerstand gegen die Ausläufer des Kapp-Putsches gegeben, berichtet Frau von der Lippe. Zwei Bestenseer Männer sind damals bei Kämpfen in Schenkendorf getötet worden. Für sie gibt es in Bestensee ein Ehrengrab auf dem Friedhof. Die Idee war, dass zum 100. Jahrestag / ihres Todestages, dort eine kleine offizielle Gedenkveranstaltung abgehalten wird. Sie wollten die Gemeinde aufrufen, diese durchzuführen und die Grabstätte entsprechend zu pflegen.

Frau Kolbatz-Thiel hatte mit ihr im Vorfeld auch bereits Kontakt aufgenommen, um diese Veranstaltung vorzubereiten. Sie sind jedoch im Einvernehmen zu dem Ergebnis gekommen, dass sie angesichts der aktuellen Situation und der Empfehlungen, solche Veranstaltungen im Moment nicht durchzuführen, diesen Antrag zurückziehen. Das heißt aber nicht, dass man nicht im nächsten oder in einem anderen Jahr noch einmal darauf zurückkommen könnte, sagt sie.

Es ist herausgekommen, dass die beiden Männer auch Mitglied in dem Bestenseer Fußballverein waren, so dass auch der Fußballverein Interesse signalisiert habe, an dieser Feier teilzunehmen. Sie zieht den Antrag zurück.

Frau Rubenbauer erkundigt sich bei Herrn Schmidt, ob es möglich wäre, bis Freitag dieses Grab zumindest von Laub und Schmutz zu befreien, da sie weiß, dass der Vorstand der Fußballer dort eine Kranzniederlegung machen möchte und sie auch. Herr Schmidt antwortet, dass er es veranlassen wird.

Fraktion Plan Bestensee: Beauftragung der Verwaltung zur Vertragsverhandlung Verkauf der Schule in Pätz

Herr Ostländer teilt mit, dass er als OB-Vorsitzender mit Herrn Randt gesprochen hat. Herr Randt hat ihm dargestellt, dass er interessiert ist, die Schule zu kaufen. Er hat damals ein Projekt dargestellt, wie er sich das vorstellt. Herr Ostländer weiß nun, dass es für den Bauausschuss am 09.03. auf der TO stand und geht deshalb davon aus, dass die Gemeinde sich damit beschäftigen wird. Aus diesem Grund zieht er den Antrag zurück.

Fraktion Plan Bestensee: Beauftragung der Verwaltung zur Prüfung der Machbarkeit zur Errichtung einer Kindertagesstätte in Verbindung mit einem Hort in mobiler Bauweise

Herr Ostländer teilt mit, dass die Verwaltung prüfen soll, inwieweit es tatsächlich andere Möglichkeiten gibt, außer dem Umbau des Vereinshauses, in Bestensee 100 Kitaplätze zu schaffen. Das einzige, was schriftlich vorliegt ist die Machbarkeitsstudie und dort stehen Summen drin, die von der Gemeinde nicht tragbar sind, sagt er. Er gibt zu bedenken, dass wenn man jetzt nur darauf wartet, dass die europaweite Ausschreibung gemacht wird, der Zeitverzug hinterher so groß ist, dass man dadurch verpflichtet ist, das Vereinshaus umzubauen, egal was es kostet. Er erinnert, dass die Gemeinde amtlich verpflichtet wurde, bis Februar 2021 fertig zu sein. Man sollte die Zeit, wo darauf gewartet wird, dass die europaweite Ausschreibung läuft, nutzen, um womöglich andere Alternativen zu prüfen. Im gestrigen Finanzausschuss teilte man eine Summe zwischen 2,5 und 3 Mio. € für den Bau einer Kita mit 100 Plätzen mit. Die Zeit ist nach seiner Auffassung sowieso nicht mehr zu halten. Vielleicht kann man darüber nachdenken, ob man eine große Schule baut und dann mit dem Kindergarten in die Schule einzieht oder ein Gebäude

anfasst, womit man einen Kindergarten und Hort zusammenlegen kann, um die Schule zu entlasten. Er möchte die Verwaltung bitten, dass man sich mit dem Gesamtthema noch einmal befasst und alle Möglichkeiten aufzeigt, die es gibt und die man nutzen kann.

Frau Bothe gibt zu bedenken, dass die Gemeinde im Kreistag bezüglich des Vereinshauses eine Förderung erhalten wird. Die Gemeinde stehe auf Platz 2. 60 Kitaplätze sind förderfähig und das wurde auch beschlossen. Wenn man nun einen Rückzieher macht, ist die Gemeinde von dem Platz weg. Sie sagt, die Förderung wird auch durchgehen.

Herr Dr. Weißlau bemängelt, dass die GV so wenig Varianten von der Verwaltung angeboten bekommen hat. Er sagt, die Verwaltung könnte Kontakt mit der Firma Irisgerd aufnehmen, um abzuwägen, was die Kita kosten würde, wenn es über diesen Weg geht. Er teilt mit, dass er ein starker Vertreter des Umbaus des Vereinshauses ist, nicht nur weil es Förderung gibt, sondern weil man daraus eine Kita machen könnte und sich dann darüber unterhalten kann, ob nicht das Rathaus mit einer großen Abteilung dorthin umzieht. Die Flächen sind auf jeden Fall vorhanden, sagt er.

Herr Ostländer sagt zu den förderfähigen 60 Plätzen, dass dies zu wenig ist, da 100 Kinder unterzubringen sind. Des Weiteren seien die Summen, die ihm in der Machbarkeitsstudie vorliegen, über 8 Mio. € und da nütze die Förderung relativ wenig.

Er sagt, dass er nicht den Antrag zurückziehen möchte, sondern möchte, dass man sich mit Alternativen beschäftigt. In der letzten FA-Sitzung wurde dargestellt, dass es möglich wäre für 2-3 Mio. € einen Kindergarten für 100 Kinder zu bauen. Der Bauträger wäre dann womöglich nicht die Gemeinde, sondern ein anderes Unternehmen, wie beispielsweise die Irisgerd GmbH. Die Gemeinde könnte dann das Grundstück mit der Kita kaufen oder pachten. All das wäre möglich, aber man beschäftige sich nicht damit, so Herr Ostländer. Er stimmt Herrn Dr. Weißlau zu und sagt, dass sie auch andere Entscheidungsmöglichkeiten haben müssen.

Herr Schmidt sagt, dass es einen Beschluss der GV gibt, dem Beratungen innerhalb dieses Gremiums vorausgegangen sind. Er selbst hat an einer Sitzung teilgenommen, wo Herr Ludwig finanzielle Vor- und Nachteile dargelegt hat. Es gibt eine eindeutige Festlegung, wie verfahren werden soll. Die Gemeinde ist nun in ein Verfahren gegangen und hat Fördermittel beantragt. Sie haben alles daran gesetzt, das Vereinsheim so zu ertüchtigen, dass dort eine Kinderbetreuung gemacht werden kann und weiterhin sichergestellt wird, dass dieses Vereinsheim für andere nutzbar bleibt. Es gibt dann ein Submissionsergebnis für dieses Gebäude und danach müsse man entscheiden, ob man es macht oder nicht. Wenn man jetzt in Gespräche mit Drittanbietern geht und versucht von dort noch Möglichkeiten zu eröffnen und vielleicht das noch in Angriff zu nehmen, dann gehe der Gemeinde die Zeit verloren und man gehe eventuell vertragliche Verbindungen dazu ein, die der Gemeinde dann nicht ermöglichen, aus diesem Vertrag auszusteigen. Er sagt, dass es absehbar ist, dass die Gemeinde mehr als die beantragten Kitaplätze in den nächsten Jahren benötigen wird. Dann könne man immer noch über Konzepte sprechen, die dann noch umgesetzt werden können. Herr Schmidt bittet darum, dass die Verwaltung eine klare Formulierung der GV bekommt, wie das umgesetzt werden soll. Wenn man jetzt damit anfängt, Mittel für weitere Machbarkeitsstudien einzusetzen, verschrenke man Geld und Zeit.

Herr Deichmann möchte von Frau Bothe wissen, um welche Summen es bei den förderfähigen 60 Kitaplätzen geht.

Frau Bothe antwortet, dass die Summen unterschiedlich aufgeteilt sind, da die Gemeinde Bestensee aber auf Platz 2 steht, bekomme sie mit die höchste Summe.

Frau Rubenbauer stellt die Frage an den Antragsteller und möchte wissen, ob Herr Schmidt Kenntnis in Rückantwort vom Landkreis bezüglich a) 60 Plätze werden gefördert und b) der Summe, hat.

Herr Schmidt, kennt diese Summe nicht. Er weiß, dass es existent ist, aber ihm persönlich hat es nicht vorgelegen. Wenn dann hat es Herr Ludwig bekommen, weil er die Antragstellung selber vorgenommen hat.

Frau Rubenbauer bittet Herrn Schmidt, das zu prüfen, nachzufragen und eventuell den Fraktionsvorsitzenden per E-Mail zur Kenntnis zu geben.

Herr Flieger meint, dass aus den ganzen Argumentationen der letzten Wochen nur die Unsicherheit der Kostensicherheit, gegen das Vereinshaus spricht.

Er hatte sich mal bei dem Kämmerer telefonisch nach den Kosten erkundigt und er habe ihm mitgeteilt, dass die Kosten inkl. Dach und Kita 4,2 oder 4,7 Mio. € betragen.

Herr Flieger denkt, dass, wenn diese Summe im Raum stehen würde, keiner etwas dagegen haben kann. Man wird mit dem Vereinshaus das kurzfristige Problem wahrscheinlich am schnellsten lösen, sagt er. Man sollte jedoch die Idee, für das was als perspektivisches Problem schon im Raum steht, aufgreifen. Der Umbau des Vereinshauses wäre wahrscheinlich die schnellste und kostenoptimierteste Variante, sagt er. Das Vereinshaus ist schneller zu sanieren, als einen Neubau zu errichten, so Herr Flieger.

Herr Gutzeit erinnert an die Auskunft von Frau Rubenbauer, bei der letzten Sitzung. Sie sagte, dass bereits eine Baugenehmigung existiert, die a) befristet ist und b) nicht diese Anzahl der Kindergartenplätze beinhaltet. Er habe es so verstanden, dass Frau Hobus in dem Fall die Baugenehmigung zurückziehen würde.

Frau Rubenbauer sagt, dass das die Aussage von Frau Hobus war. Sie muss sich jedoch an das Ministerium wenden. Mit der Aussage von Frau Bothe, dass es eine Förderung von 60 Kitaplätzen gibt, habe man nun auch die Bestätigung dafür. Das ist genau die Zahl, die in dem Antrag der Kommune steht. Es war in dem Antrag der Gemeinde nie die Rede von 100 Kitaplätzen, so die Aussage von Frau Hobus. Frau Rubenbauer wartet auf das Schreiben vom Ministerium. Frau Hobus habe weiterhin mitgeteilt, dass wenn in dem unteren Bereich des Vereinshauses eine Kita installiert wird, auf dem gesamten Gelände keinerlei Baumaßnahmen mehr durchgeführt werden dürfen. Man spricht in dem Antrag der Gemeinde nur von einer Teilsanierung.

Herr Dr. Weißlau bittet, in das Gutachten richtig reinzuschauen.

Es wurden mehrere Varianten geprüft und 2 blieben übrig.

1. Vereinshaus, Kita unten, Rekonstruktion komplett = ca. 8 Mio. €
2. Vereinshaus Rekonstruktion komplett, separat Bau einer neuen Kita = 11 Mio. €

Das, was der Kämmerer angeboten hat, war ein Komplettbau der Kita und eine Minimalvariante der Rekonstruktion des gesamten Gebäudes. Aus diesem Grund ist man dort auf diese 4,2 Mio. € gekommen, so Herr Dr. Weißlau.

Herr Dr. Weißlau wäre sehr dafür, dass man das Gesamtgebäude, wenigstens was die Fassade betrifft, so rekonstruiert, dass perspektivisch auch die 2. und 3. Etage

Vereinsaktivitäten

Mit Beschluss der Landesregierung dürfen nun Vereine auch keine Vereinsveranstaltungen mehr durchführen.

Der Publikumsverkehr ist einzuschränken bzw. was die Gemeinde betrifft, der Sportbetrieb auf allen öffentlichen und privaten Sportanlagen. Das bedeutet, dass auch die Landkostarena mit dem morgigen Tag für alle Vereine geschlossen ist. Morgen werden auch die Spielplätze mit einem Betretungsverbot ausgestattet. Zusammenkünfte in Vereinen wird es nicht mehr geben. Die Verwaltung hat am heutigen Tage mit den Vereinen, wo es möglich war, bereits kommuniziert und die Information weitergetragen.

Hinweise auf der Homepage

Es handelt sich um eine Allgemeinverfügung, was bedeutet, dass sich jeder selbst darüber in Kenntnis setzen muss, was er darf und was er nicht darf.

Auf der Internetseite der Gemeinde Bestensee werden Auskünfte zur Verfügung gestellt. Herr Schmidt verweist aber noch einmal darauf, dass auch die Links zu den einzelnen Vorschriften über das Kreis gesundheitsamt abgeleitet werden, so dass sich jeder selbst noch einmal ein Bild darüber machen kann.

Gewerbetreibende und Einzelhandel

Am heutigen Tag hat die Verwaltung viele Anrufe von Gewerbetreibenden aus Bestensee erhalten, die Auskünfte haben möchten. Die Verwaltung kann jedoch diese Auskünfte nicht geben, sondern nur das weitergeben, was als Informationen vorliegt, wie es gestaltet werden soll.

Es ist beschlossen, liegt aber noch nicht verkündet vor, auch wie mit dem Einzelhandel zu verfahren ist.

Es gibt bestimmte Ausnahmen, wie die Versorgungseinrichtungen für „Waren des täglichen Lebens“, diese haben weiterhin geöffnet. Es wird nun auch die Möglichkeit eröffnet, am Sonntag aufzumachen. Herr Schmidt sagt, dass es in jedem Falle auch in Bestensee Läden geben wird, die schließen müssen, weil sie nicht unter die Bestimmungen dieser Allgemeinverfügung fallen werden.

Schließung Rathaus

Die Verwaltung hat mit dem heutigen Tage das Rathaus für den Besucherverkehr geschlossen. Anliegen der Bürger werden telefonisch oder per E-Mail entgegen genommen. Die Verwaltung musste das tun, unter der Beachtung, dass auch von ihnen gefordert wird, dass sie ihre Mitarbeiter und auch die Bürger zu schützen hat.

Finanzielle Förderung

Wenn die Schließung von Geschäften auf einer entsprechenden rechtlichen Grundlage passiert, greift die Möglichkeit, die Frau Lange eröffnet hat, dass entsprechende Ausfälle finanziell gegenüber dem Land geltend gemacht werden können.

Veranstaltungen

Es heißt in der Verordnung, die durch das Land erlassen wird, dass Veranstaltungen ab 50 Teilnehmer verboten sind. Es gibt jedoch die Möglichkeit, wenn weniger als 50 Menschen beisammen sind, über sogenannte Anwesenheitslisten die Veranstaltungen durchzuführen. Das gilt auch für die Bestattungen.

Pflegeheime

Es gab bereits Zusatzbeschränkungen von den Betreibern der Einrichtungen. Nun wurde durch den Kabinettsbeschluss bestätigt, dass Bewohner oder Bewohnerinnen von Pflegeheimen nur von einer Person am Tag 1 Stunde besucht werden dürfen.

Ausschüsse

Herr Schmidt hat sich mit Frau Rubenbauer dazu verständigt, wie die Arbeit in der Gemeindevertretung weiterhin gestaltet werden soll. Sein Vorschlag, der durch die GV entsprechend festgelegt werden muss ist, dass in jedem Fall die entsprechenden Sitzungen der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses durchgeführt werden. Diese Sitzungen sind für die Arbeitsfähigkeit der Gemeinde insgesamt und für die Arbeitsfähigkeit des Rathauses erforderlich. Die Arbeit der einzelnen beratenden Ausschüsse sollten nicht durchgeführt werden.

Herr Gutzeit erkundigt sich, da in den letzten Sitzungen aufgrund von Krankheit niemand vom Amt anwesend war, ob zu erwarten ist, dass auf kurzer Zeit wieder entsprechend Personal da ist, was Auskunft geben kann.

Herr Schmidt antwortet, dass Personal, was Auskunft geben kann, immer da ist. Die Verwaltungsarbeit ist nach wie vor gesichert. Die Problematik sei nur, dass es eine Frage der Zeit ist, bis die Leute zusammen brechen und einfach nicht mehr können. Er teilt mit, dass der BGM selbst weiterhin krank ist. Er wird zumindest noch bis zum Ende des nächsten Monats ausfallen. Herr Schmidt geht davon aus, dass die Krankschrift noch erweitert wird.

Er entschuldigt sich bei dem Finanzausschuss, da der Kämmerer sich am Montagmittag krankmelden musste. Es handelt sich um eine sehr ernste Angelegenheit. Er wird zumindest die nächsten 14 Tage nicht erscheinen, da er die Zeit benötigt, um sich auszukurieren. Herr Schmidt hat mit ihm aber vereinbart, dass zumindest die wichtige Gestaltung, auch im Rahmen des Haushaltsplans, vorwärts geht. Er bedankt sich bei dem Finanzausschuss dafür, dass sie noch eigene Vorstellungen geäußert haben, wie man einen ausgeglichenen Haushalt hinbekommen kann. Er teilt mit, dass es jedoch erst einmal Sache des Kämmerers ist, den Ausgleich entsprechend zu erbringen. Das wird er, auch unter Einbeziehung der Vorschläge durch den Finanzausschuss, tun. Der Haushalt wird in den nächsten 14 Tagen nicht vorliegen, da Herr Ludwig abschließend seine Zustimmung auch hier in der GV zu geben hat. Es wird trotzdem mit einem vorläufigen Haushalt weitergearbeitet. Dieser vorläufige Haushalt hat seine Auswirkungen dahingehend, dass am morgigen Tage auch Vergabebeschlüsse gefasst werden müssen, die nicht freiwillige, sondern notwendig durchzuführende Aufgaben betreffen.

Er bittet um Nachsicht mit der Verwaltung, dass vorrangig erst einmal die Kitabetreuung für die Bürger gesichert werden muss. Es muss vorrangig die Umsetzung der Richtlinien für die Corona-Epidemie-Eindämmung durchgesetzt werden.

Herr Gutzeit erkundigt sich nach einer konkreten Zahl, der krankgeschriebenen Mitarbeiter im Amt.

Herr Schmidt sagt, dass es zurzeit, nach seinem Dafürhalten 3 Mitarbeiter sind, die aber auch eine leitende Funktion haben.

Die Arbeitsfähigkeit ist gegeben, jedoch eingeschränkt.

5. Sonstiges

Herr Ostländer hat eine kurze Info zu der Baumaßnahme der Fa. Bonava in Pätz.

Der OB Pätz hat mit Bonava und auch den Vereinen dort eine Spielfläche entwickelt, wo man alles Mögliche, wie Handball, Fußball usw. spielen kann. Sie wollen nun gemeinsam mit Bonava dementsprechend einen Antrag stellen. Der Spielplatz für Kleinstkinder soll zurückgestellt werden, da es soweit er weiß, keine Vorgaben diesbezüglich gibt, wie dieser auszusehen hat. Dazu muss es aber eine Änderung des B-Planes geben, was durch Bonava getragen und durch den OB Pätz dementsprechend eingereicht wird.

Frau Rubenbauer erinnert an den gestrigen Abend. Herr Grochowiak von der Firma Irisgerd war als Gast im Finanzausschuss und hat mitgeteilt, dass er nach wie vor bereit ist, wenn er das Grundstück von der Forst erwirbt, darauf für die Gemeinde eine Kita zu bauen. Er tritt somit als Bauhabenträger auf und würde der Gemeinde die Kita dann beispielsweise verpachten oder vermieten. Er habe weitere Probleme mit der Straße aufgezeigt, wo es zu Schwierigkeiten mit der Umsetzung gekommen ist. Er bat die Gemeindevertreter auf den städtebaulichen Vertrag zwischen ihm und der Gemeinde zu achten. Er habe schon vor geraumer Zeit den BGM um den städtebaulichen Vertrag gebeten, der aber leider noch nicht zur Unterschrift gekommen ist. Frau Rubenbauer erkundigt sich bei Herrn Schmidt, ob ihm so etwas bekannt ist.

Herr Schmidt kann fachlich dazu nichts sagen. Ihm ist bekannt, dass die Fa. Irisgerd dort Straßenerschließungen gemacht hat, die nicht in Abstimmung mit der Gemeinde Bestensee und den Entsorgungsträgern erfolgt sind. Die Straße wurde trotzdem fertig gebaut. Die Gemeinde ist nicht in der Lage eine Straße zu übernehmen, wo erkennbar ist, dass sich Probleme schon allein bei der Entwässerung darstellen werden. Insofern weigert sich die Verwaltung eine Abnahme für die Straße zu machen. Das endet momentan in einem gerichtlichen Verfahren.

Frau Kolbatz-Thiel möchte wissen, warum die Gemeindevertreter nicht davon in Kenntnis gesetzt wurden, dass Herr Grochowiak zum Finanzausschuss geladen ist. Herr Ostländer antwortet, dass es sich ganz kurzfristig, am Tag davor, ergeben hatte. Er entschuldigt sich bei der Verwaltung, weil diese eigentlich einlädt.

Es wird über den städtebaulichen Vertrag und den Rechtsstreit diskutiert. Die Gemeindevertreter sind sich uneinig, ob der städtebauliche Vertrag mit dem Rechtsstreit über die Straße in Verbindung steht oder die geplante 2. Straße eine Rolle spielt.

Frau Rubenbauer schlägt vor, dass man sich in eine der nächsten Sitzungen um den städtebaulichen Vertrag bemüht.

Herr Flieger erkundigt sich bei Herrn Schmidt ob ein städtebaulicher Vertrag nicht für das gesamte Wohngebiet gilt und nur geändert werden muss, wenn sich irgendwas erweitert oder verändert.

Herr Schmidt antwortet, nach seinen Informationen ja.

Er sagt weiterhin, dass es nicht umsonst die Bewandnis hat, dass Einladungen zu Gesprächen von Dritten, die mit der Gemeinde vertragliche Beziehungen eingehen, durch die Verwaltung zu erfolgen haben. Wenn die Verwaltung das gewusst hätte, hätten sie einen entsprechenden Hinweis dazu gegeben und gesagt, man solle bitte darauf verzichten. Zum anderen geht es bei der Straßenproblematik, um die Straße, die gebaut wurde und nicht um die hintere Straße, die noch zusätzlich gemacht werden soll. Seine Bitte ist noch einmal grundsätzlich, dass wenn von Seiten der

Ausschüsse Redebedarf mit Dritten besteht, mit denen die Verwaltung eine Beziehung hat, die Einladung nur über die Verwaltung läuft.

Herr Flieger sagt, Herr Grochowiak hätte in der FA-Sitzung mitteilen müssen, dass es sich um einen Rechtsstreit mit der Gemeinde handelt und den Grund benennen sollen. Er habe den Eindruck vermittelt, dass nur noch eine Unterschrift fehle und die Gemeinde dann schnell eine Kita haben könnte. Man sollte die Zusagen, die im Vorfeld gemacht werden, mit Vorsicht nehmen.

Herr Ostländer erklärt, dass es Ziel und Zweck der Einladung von Herrn Grochowiak war, zu erfahren, was der Bau einer Kita in der Größenordnung von 100 Kindern, kosten würde und seine Erfahrung bezüglich der mobilen Bauweise zu erfahren. Er denkt Herr Grochowiak habe diesbezüglich eine ehrliche Auskunft gegeben und ist deswegen froh, das gehört zu haben.

Herr Schmidt geht auf die Anträge der UBBP, in der letzten Sitzung, bezüglich des Haushaltes ein. In den Anträgen geht es um Sperrvermerke im Haushalt zu der stellenplanmäßigen Abfassung. Er teilt mit, dass die Stellen- und Organisationsplanung Angelegenheit des Hauptverwaltungsbeamten ist. Das bedeutet, dass man hier nicht in die Diskussion zu einer Stellenbewertung gehen wird, so wie es der Antrag aussagt. Er sagt, dass dadurch, dass jetzt kein ausgeglichener Haushalt der GV zur Beschlussfassung gestellt werden konnte, die entsprechenden Anträge mit den Sperrvermerken, nicht relevant sind. Bei der erneuten Vorlage eines ausgeglichenen Haushaltes, wird dieser in der GV vorgestellt. Im Vorfeld wird das vollzogen, was das sogenannte passive Auskunftsrecht des Hauptverwaltungsbeamten betrifft. Der Hauptverwaltungsbeamte hatte es bis dato verabsäumt, den Organisationsplan, der dem Stellenplan zu Grunde liegt, in der GV vorzustellen. Das sollte im Hauptausschuss passieren, weil die Fachausschüsse als solches damit nichts zu tun haben. Er hatte am heutigen Tag ein Gespräch mit dem Organisationsberater. Herr Schmidt sagt, dass sich die Verwaltung die Erarbeitung des Stellenplanes nicht so einfach gemacht hat. Dem Stellenplan gehen 2-jährige Tagungen der Amtsleiter mit dem Organisationsberater voraus. Sie werden dies nun also noch einmal, mit entsprechender Begründung, aufarbeiten. Die Rechtsberater, die diese Sache geprüft haben, haben eindeutig gesagt, dass dieser Sperrvermerk, wenn er kommen sollte, rechtswidrig ist und durch den Hauptverwaltungsbeamten entsprechend nach §55 der Kommunalverfassung beanstandet werden müsste. Herr Schmidt hofft, dass wenn man in der Gesamtheit noch einmal den Organisationsplan beleuchtet, dem einen oder anderen Gemeindevertreter noch einmal klar wird, wie sich das dann entsprechend mit der Stellenbesetzung auswirken wird.

Frau Rubenbauer erkundigt sich nach der Meinung der GV, wie bezüglich der Ausschusssitzungen weiter verfahren werden soll. Sie möchte wissen, ob sie dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen, die Sitzungen der beratenden Ausschüsse erst einmal auszusetzen und den HA + GV wie gehabt weiterzuführen.

Herrn Flieger ist der Hintergrund nicht schlüssig. Die Ausschüsse selber sind ja von der Menschenansammlung nicht so groß, wie die GV. Er hätte nichts dagegen, wenn man die Ausschüsse auch weiter macht.

Frau Wolf merkt an, dass die Frage ist, wo die Sitzungen stattfinden sollen, da in dem Gemeindesaal der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Sie schlägt vor, in der Landkostarena Möglichkeiten zu schaffen.

Frau Kolbatz-Thiel sagt, dass es bestimmte Gruppen gibt, die sie schützen würde, auch in der GV. Sie sagt, dass man denen dann die Möglichkeit nehmen würde, sich daran zu beteiligen. Zum anderen muss die Verwaltung auch immer mit dabei sein. Sie sagt, dass dort ja jetzt schon Personalmangel besteht und die Verwaltung auch entlastet werden sollte. Sie folgt dem Vorschlag außerdem aus dem Grund, dass es nur beratende Ausschüsse sind.

Herr Ostländer und seine Fraktion empfinden es nicht als schwierig, wenn die Fachausschüsse tagen, da dort noch viel weniger Leute, als in einer GV-Sitzung anwesend sind. Die Entscheidungen, die zu treffen sind, müssen vorher beraten werden. Die GV-Sitzungen werden schon, obwohl die Themen vorher beraten wurden, nicht geschafft. Er ist aus diesem Grund dafür, die Fachausschüsse beizubehalten.

Frau von der Lippe würde dem Vorschlag der Verwaltung sofort folgen. Sie findet auch den Einwand von Frau Wolf nachvollziehbar.

Herr Dr. Weißlau gibt Herrn Ostländer Recht, da die Fachausschüsse letztendlich das unterlegen, was in die nächsten Ausschüsse getragen wird. Er sieht keinen Grund, die Fachausschüsse nicht mehr tagen zu lassen. Er bzw. seine Fraktion ist dafür, dass die Ausschüsse tagen und die GV und der HA tagen, wenn wichtiger Bedarf ist.

Herr Calov schlägt vor, den Redebedarf im privaten, in kleinen Gruppen oder Telefonterminen zu besprechen. Er ist dafür, die Zahl der Infektionsmöglichkeiten zu reduzieren. Er denkt, die beratenden Ausschüsse müssen nicht sein, da ohnehin schon umfangreich in den entsprechenden Sitzungen geredet wird. Man sollte darüber nachdenken, ob alles zwingend in der GV, so in der Form notwendig ist. Es ist denkbar, dass eventuell auch Umlaufbeschlüsse stattfinden.

Herr Schmidt sagt, dass die momentane Verordnung erst einmal bis zum 19.04.2020 befristet ist und man diese Zeit noch überbrücken kann. Außerdem wäre es auch rücksichtsvoll, wenn die Mitarbeiter der Verwaltung zumindest auch in ihrer Arbeit auf den HA und der GV beschränkt werden.

Aussetzung der beratenden Ausschüsse bis zum 20.04.2020

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
 4 Nein-Stimmen
 3 Stimmenthaltungen

Weiterführung von Sitzungen der GV und des HA's
→ GV soll in der Landkostarena stattfinden

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
 / Nein-Stimmen
 / Stimmenthaltungen

Herr Ostländer bittet darum, dass beide Sitzungen in der Landkostarena durchgeführt werden, da es sonst kaum noch Zuschauer gibt und auch andere Gemeindevertreter an der HA-Sitzung teilnehmen wollen.

Herr Schmidt sagt, dass der Gemeindesaal groß genug ist, um mit entsprechend Abstand den Hauptausschuss dort tagen zu lassen. Der Aufwand wäre zu hoch, die für morgen geplante und bereits eingeladene HA-Sitzung zu verlegen. Er sagt, wenn bis zum 20.04.2020 noch eine GV stattfinden sollte, wird die Verwaltung dafür sorgen, diese auf Wunsch der GV in der Landkostarena durchzuführen. Die Sitzordnung wird entsprechend so hergestellt, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Nach dem 20.04.2020 kann man mit dem Vorstand immer noch darüber entscheiden, ob die Lage weiterhin so bleibt, dass die nächste planmäßige Sitzung der GV am 05.05.2020 in der Landkostarena stattfindet.

Herr Gutzeit erkundigt sich, ob in den Sitzungen Publikum zugelassen ist. Herr Schmidt sagt, dass Veranstaltungen mit bis zu 50 Teilnehmern erlaubt sind. Es müsste dementsprechend eine Zugangskontrolle gemacht und entsprechende Anwesenheitslisten herausgegeben werden. Er rechnet stark damit, dass die Bevölkerung diesen Sitzungen nicht beiwohnen wird.

Frau Rubenbauer beendet die öffentliche Sitzung um 20:36 Uhr.



Rubenbauer
Vorsitzende der Gemeindevertretung



Antrag

der Fraktion DIE LINKE.



zur Sitzung der Gemeindevertretung am 3. März 2020

Gedenken an die Opfer des Kapp-Putsches in Bestensee

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bestensee beschließt, den Bestenseer Bürgern Arthur Rettig und Gustav Fröhlich öffentlich und in feierlichem Rahmen zu gedenken. Sie wurden vor 100 Jahren im Kampf gegen die Kapp-Putschisten in Schenkendorf erschossen. Zum würdigen Gedenken wird das Ehrengrab durch die Gemeinde hergerichtet.

Begründung:

Im März 2020 jährt sich zum 100. Mal die Niederschlagung des Kapp-Putsches. Der Putsch war ein erster Versuch, die Demokratie zu beseitigen und den Faschismus in Deutschland zu etablieren. Auch in unserer Region wehrten sich mutige Menschen und kämpften gegen die Putschisten.

Der Kampf gegen den Kapp-Putsch begann mit einem Generalstreik. Der Putsch brach zusammen am 17. März 1920. Aber auch nach dem Scheitern gab es noch reaktionäre Wehrmachtseinheiten, die vom Funckerberg in Königs Wusterhausen am 20. März 1920 nach Schenkendorf kamen und dort fünf Arbeiter erschossen, darunter zwei aus Bestensee. Diese beiden, Arthur Rettig und Gustav Fröhlich, bezahlten ihre Beteiligung an den Kämpfen mit dem Leben. Ihr Ehrengrab befindet sich auf dem Nord-Friedhof in Bestensee.

Gedenkorte für die Ermordeten aus unserer Region gibt es neben Bestensee in Schenkendorf und Zernsdorf. Auch in Schenkendorf wird den Ermordeten am 20. März 2020 feierlich gedacht.

Mit dem Gedenken an Arthur Rettig und Gustav Fröhlich setzt die Gemeinde ein Zeichen für ein demokratisches Miteinander und gegen faschistisches Gedankengut.

Bestensee, 21. Januar 2020

Monika von der Lippe

(Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.)

Fraktion Plan Bestensee
in der Gemeindevertretung Bestensee



Zurückgezogen

Betrifft: Antrag
Bezug: Anträge der Fraktionen und Gemeindevertreter

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	3. März 2020	Beschlussantrag

Bestensee, 17. Februar 2020

Die Fraktion „Plan Bestensee“ beantragt die Beratung des nachfolgenden Beschlusses zur Entscheidung in der Gemeindevertreterversammlung am 3. März 2020:

Die Gemeindevertretung beschließt,

dass die Verwaltung beauftragt wird, Verhandlung mit Herrn Randt aufzunehmen, um den Verkauf der Schule in Pätz vorzubereiten.

Im Rahmen der Vertragsvorbereitung sollte sichergestellt sein, dass das Vorhaben innerhalb eines engen zeitlichen Rahmen abgeschlossen ist und das Grundstück nur für das beschriebene Projekt (betreutes Wohnen) genutzt werden darf. Der Vertrag sollte Klauseln beinhalten, die ein sofortiges Rückkaufrecht ermöglichen, wenn diese Prämissen nicht eingehalten werden.

Begründung:

Herr Randt hat ein Kaufinteresse für die Schule in Pätz abgegeben. Im Rahmen vorheriger Sitzungen des Ortsbeirates und anderer Fachausschüsse hat er ein Konzept dargestellt, welches betreutes Wohnen für ältere Menschen in Pätz ermöglicht.

Das Projekt war in der ersten Prüfung stimmig, aber noch grob dargestellt. Vor diesem Hintergrund muss vor Verkauf ein schlüssiges Konzept mit detaillierter Planung zu dem Vorhaben durch Herrn Randt erarbeitet werden. Diese Vorleistungen machen aber erst Sinn, wenn Herr Randt signalisiert bekommt, dass die Gemeindevertretung und die Gemeindeverwaltung an der Umsetzung des Konzeptes interessiert und bereit sind, das besagte Grundstück zu veräußern.

Durch die vertragliche Festlegung der genannten Eckdaten soll erreicht werden, dass das Grundstück nicht zweckentfremdet und die Maßnahme zeitgerecht umgesetzt wird.

Jürgen Ostländer



Betrifft: Antrag

Bezug: Anträge der Fraktionen und Gemeindevertreter

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	3. März 2020	Beschlussantrag

Bestensee, 17. Februar 2020

Die Fraktion „Plan Bestensee“ beantragt die Beratung des nachfolgenden Beschlusses zur Entscheidung in der Gemeindevertreterversammlung am 3. März 2020:

Die Gemeindevertretung beschließt,

dass die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt wird, ob die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte in Verbindung mit einem Hort in mobiler Bauweise machbar und ggf. kostengünstiger ist. Dabei ist auch zu prüfen inwieweit eigene oder fremde Grundstücke dazu genutzt bzw. angekauft werden können bzw. müssen.

Die Prüfung sollte bis zum Vorliegen der Submissionsergebnisse Planung Vereinsheim abgeschlossen sein und dem Bauausschuss zur Bewertung vorliegen.

Begründung:

Mit dem Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung ist es erforderlich parallel zur Kostenermittlung für die Instandsetzung/ den Umbau des Vereinsheimes zu einem Kindergarten auch weitere Möglichkeiten in Betracht zu ziehen. Hinzu kommt die Tatsache, dass die Grundschule in Bestensee ebenfalls erweitert werden soll, um die Einschulung aller Kinder zu ermöglichen. Hier ist in den Jahren 2020 – 2023 für den Bau eine Gesamtsumme von 5.868.000 € vorgeplant. Für den Ausbau des Kindergartens im Vereinsheimes ist im gleichen Zeitraum eine Summe von 4.590.000 € vorgesehen. Einer Machbarkeitsprüfung zufolge, die durch die Gemeinde beauftragt wurde, steigt diese Summe mit einem ganzheitlichen Ausbau des Vereinsheimes jedoch in eine zweistellige Millionensumme. Um die exakten Zahlen festzustellen wird durch die Verwaltung zurzeit europaweite Angebote eingeholt. Diese Planungen nehmen jedoch erhebliche Zeit in Anspruch.

Um auch weitere effiziente Verfahrensweisen bei knappen Ressourcen zu finden scheint es sinnvoll eine Kindertagesstätte zu bauen, an der ein Hort angeschlossen wird. Diese Verfahrensweise würde dazu führen, dass die Räumlichkeiten der Schule die zurzeit für den Hort genutzt werden für die Grundschule freierwerden. Eine Bauweise in modularer Form wäre dabei Zeit- und Kostensparend. Diese Prüfung sollte abgeschlossen sein, bis die endgültigen Zahlen des Vereinsheimes vorliegen. Bei diesem Vorgehen liegen der Gemeindevertretung dann rechtzeitig alle Informationen vor, um die sparsamste, wirtschaftlichste und effizienteste Lösung zu finden.

Jürgen Ostländer

Beschlussempfehlung der Fraktionen für die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Ortsentwicklungskonzept für Bestensee
Ausschreibung Gemeindeentwicklungskonzept INSEK

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	Sitzung am 03.03.2020	Beschluss

Ausschreibung eines Ortsentwicklungskonzepts (INSEK) und eines Verkehrskonzeptes als Option in das Anforderungsprofil der Leistungsbeschreibung (Integriertes Verkehrskonzept – IVK)

Auf Empfehlung des zeitweiligen Ausschusses für Ortsentwicklung und zur Umsetzung des Vorhabens ein Ortsentwicklungskonzept erstellen zu lassen, beschließt die Gemeindevertretung, den Bürgermeister/den Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde zu beauftragen, die Ausschreibung von Leistungen für die Erstellung eines Orts-/Gemeindeentwicklungskonzeptes INSEK durchzuführen.

In die Ausschreibung für das Orts-/Gemeindeentwicklungskonzept INSEK sollten als Optionale Bausteine (A) eine landesplanerische Vertiefung und (B) ein Integriertes Verkehrskonzept (IVK) aufgenommen werden.

Als Grundlage für die Ausschreibung ist die vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MIL) bereitgestellte Arbeitshilfe zur Erstellung und Fortschreibung von Integrierten Stadtentwicklungs-konzepten (INSEK) im Land Brandenburg anzuwenden. Die Ausschreibung des INSEK und IVK soll unmittelbar nach Verabschiedung des HH 2020 veranlasst werden.

Hinweise des Fachausschusses:

Der Fachausschuss Ortsentwicklung stellt Unterlagen für die Inhalte einer Ausschreibung und eine Leistungsbeschreibung als Empfehlung zur Verfügung.

Die Mitglieder des Ausschusses für die Ortsentwicklung empfehlen der Gemeindevertretung weiterhin, die notwendigen finanziellen Voraussetzungen für die Erstellung eines Orts- bzw. Gemeindeentwicklungskonzeptes und eines integrierten Verkehrskonzeptes (IVK) im Rahmen des Haushaltes 2020 und Folgejahre zu schaffen.

Begründung:

Ein Integriertes Orts- bzw. Gemeindeentwicklungskonzept (INSEK) ist ein **ganzheitlicher Konzept- und Strategieplan** für eine **zukunftsorientierte und vor allem nachhaltige Ortsentwicklung in den nächsten 10 bis 15 Jahren**, welches unter Einbeziehung der politischen Gremien der Gemeinde und der Ortsgesellschaft nach außen hin vermittelt werden soll.

Unsere Gemeinde wird zukünftig weiter einem starken Zuzugsdruck ausgesetzt sein und damit einhergehend eine große Nachfrage nach Flächen und sozialer Infrastruktur zu verzeichnen haben.

Im Hinblick auf die Herausforderungen soll deshalb ein integriertes Gemeindeentwicklungskonzept erarbeitet werden, um das Gemeindegebiet nachhaltig zu entwickeln, zu stärken und Förderungen aus den Bund-Länder-Programmen zu erschließen.

Ein integriertes Orts- bzw. Gemeindeentwicklungskonzept betrachtet alle Themen, die für die Gemeindeentwicklung von Bedeutung sind, fasst vorhandene Konzepte, Planungen und Maßnahmen zu einem integrierten Konzept zusammen, erarbeitet zukunftsorientierte Zielsetzungen und Strategien und stellt künftige zentrale Vorhaben sowie Prioritäten dar.

Ein integriertes Orts- bzw. Gemeindeentwicklungskonzept ist wesentliche Voraussetzung für Zuwendungen der Städtebauförderung zu geeigneten Maßnahmen in unserer Gemeinde. Eine Fortschreibung des Integriertes Orts- bzw. Gemeindeentwicklungskonzept (INSEK) ist innerhalb geeigneter oder notwendiger Zeiträume (ca. 6-8 Jahre) zu berücksichtigen.

Nach Möglichkeit sollte eine öffentliche Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb und anschließendem Verhandlungsverfahren, sowie eine Beschränkung auf 3-5 Teilnehmer gewählt werden, um eine Auswahl von geeigneten Bewerber nach Auswahlkriterien, wie fachliche Eignung und Leistungsfähigkeit, Erfahrung bei Erstellung von INSEK im Land Brandenburg, Kenntnisse bei der Städtebauförderung im Land Brandenburg und ein qualifiziertes Fördermittelberatungsmanagement für Kommunen in Brandenburg, Beteiligungsmanagement, Moderationsfähigkeit und Ortskenntnisse.

Bestensee, am 13. Februar 2020

Für die Fraktionen in der Gemeindevertretung in Bestensee:

.....
Annette Lehmann – Fraktionsvorsitzende UBBP

.....
Dr. Claus Weißlau – Fraktionsvorsitzender CDU

.....
Jürgen Ostländer – Fraktionsvorsitzender Plan Bestensee

.....
Oliver Calov – Fraktionsvorsitzender AfD

.....
Monika von der Lippe – Fraktionsvorsitzende Die Linke

.....
Daniel Eberlein – Fraktionsvorsitzender WIR!